



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/018/2015

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Wiethaus, Simon	Datum: 05.03.2015
----------------------	-----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Finanzausschuss	18.03.2015		öffentlich

Wachstation Galgenbachweiher BRK - Wasserwacht Ortsgruppe Neufahrn

Sachverhalt:

Rechtsform Wasserwacht

Das Bayerische Rote Kreuz (BRK) ist einer der Landesverbände des Deutschen Roten Kreuzes e.V. Er ist aus historischen Gründen als einziger Landesverband nicht als eingetragener Verein, sondern als Körperschaft des öffentlichen Rechts organisiert und untersteht dem bayerischen Innenministerium.

Die Wasserwacht ist eine von fünf Gemeinschaften des BRK. Die Aufgaben des BRK und der Wasserwacht werden gemäß Gesetz über die Rechtsstellung des BRK durch die Satzung des BRK geregelt. Die Wasserwacht Ortsgruppe Neufahrn ist dem BRK - Kreisverband Freising zugehörig.

Das Bayerische Rote Kreuz verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Grundsätzlich stellt sich an dieser Stelle die Frage des Verhältnisses von Wasserwacht und Gemeinde zueinander. Anders als die Feuerwehr, die eine kommunale Pflichtaufgabe zur Daseinsvorsorge der Bürger ist, setzt sich die Wasserwacht ihre Aufgaben selbst und unterliegt der Gemeinde gegenüber keinerlei Rechenschaftspflicht oder Kontrolle. In dieser Hinsicht agiert die Wasserwacht eher vergleichbar mit einem Verein. Zwar stellt ihre Anwesenheit an den Badegewässer einen gewissen Sicherheitsservice für die Bevölkerung dar, aber anders als z.B. die Bademeister im Schwimmbad trägt sie keinerlei Verantwortung. Und auch andere Vereine betätigen sich zum Wohle der Allgemeinheit, z. B. im Bereich der Jugendarbeit.

Für die Unterstützung der Vereine bei Investitionsvorhaben hat die Gemeinde Neufahrn klare Richtlinien für die Förderung aufgestellt. Mit den bestehenden Nutzungsverträgen mit der Wasserwacht dokumentiert sich bereits eine gewisse individuelle Form der Regelung. Anlässlich des nun zu behandelnden Antrags der Wasserwacht stellt sich für die Gemeinde die Frage, wieweit in finanzieller Hinsicht die individuellen Regelungen gehen sollen.

1.) Nutzungsverträge

Zwischen der Gemeinde Neufahrn und der BRK - Wasserwacht Ortsgruppe Neufahrn besteht für die bebauten Grundstücke der Wasserwacht am Mühlsee (Fuhrparkgebäude,

Ausrüstungsgebäude am Steg des Badesees und Ausrüstungs- und Schulungsgebäude) ein Nutzungsvertrag hinsichtlich der Grundstücksflächen. Diese werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Laut Beschluss des Flughafen-, Planungs- und Umweltausschusses vom 17.5.2006 übernimmt die Gemeinde Neufahrn die Betriebskosten (Strom, Wasser und Abwasser) und stellt die Materialien für den notwendigen Gebäudeunterhalt.

Für die am Galgenbachweiher befindliche alte Wasserwachthütte besteht eine Vereinbarung zur unentgeltlichen Nutzung des Gebäudes. Der laufende Unterhalt des Gebäudes obliegt der Wasserwacht, das hierfür notwendige Material wird ebenfalls von der Gemeinde gestellt.

Auch für die neue Wachstation am Galgenbachweiher soll eine vertragliche Regelung für die Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 2196 Gem. Neufahrn vereinbart werden. In diesem Zusammenhang müsste die angedachte Vertragsart und die Bedingungen (z. B. unentgeltliche Nutzung, Unterhalt, Betriebskosten) thematisiert werden.

2.) Nachträglicher Antrag auf die Kostenübernahme von Versorgungsanschlüssen für Strom, Wasser, Abwasser und Telefonverbindung sowie für die Gestaltung der direkten äußeren Umgebung der Wachstation am Galgenbachweiher

Mit Schreiben vom 08.02.2014 bat die BRK - Wasserwacht Ortsgruppe Neufahrn um Installation von Strom-, Telefon-, Wasser- und Abwasseranschluss sowie Ausführung von Arbeiten zur Verbesserung des Zugangs zur Wachstation am Galgenbachweiher durch einen Geländeausgleich.

Vor Errichtung der Wachstation sind zwischen der Wasserwacht und der Gemeinde Neufahrn die von der Gemeinde zu übernehmenden Kosten abgestimmt worden. In der Kostenaufstellung vom 12.12.2011 sind die Kosten für Strom, Wasser und Telefon mit jeweils 0,00 € vermerkt. Eine bei der Wasserwacht angeforderte Begründung für die angeblich nun bestehende Erfordernis der Versorgungsanschlüsse wurde bis zur Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses am 07.04.2014 nicht vorgelegt. Der TOP wurde daraufhin vertagt, da die Verwaltung erneut bei der Wasserwacht nach der Begründung der Notwendigkeit der geforderten Anschlüsse anfragen sollte.

Mittlerweile wurde mit Schreiben vom 16.12.2014 ein nachträglicher Antrag auf die Kostenübernahme von Versorgungsanschlüssen für Strom, Wasser, Abwasser und Telefonverbindung sowie für die Gestaltung der direkten äußeren Umgebung der Wachstation eingereicht. In diesem Antrag wurde aus Sicht der Wasserwacht auch die Notwendigkeit der Maßnahmen dargelegt (Anlage).

Hierzu ist allerdings eine Kommentierung seitens des Bauamts erforderlich:

- Von Hr. Bäcker ist ausdrücklich ein Konzept vorgestellt worden, wie die Wasserwachthütte ohne Versorgungsanschlüsse betrieben werden soll. Erst im Nachgang zur Entscheidung des Gemeinderats über die Bewilligung des Baukostenzuschusses in Höhe von 27.500 € wurde immer wieder von der Wasserwacht versucht, doch noch eine Vollerschließung der Hütte zu erreichen.
- Das seitens des Bauamts zu verschiedenen Zeitpunkten versucht wurde, die zu erwartenden Kosten der geforderten Erschließung zu ermitteln kann nicht in dem Sinne verstanden werden, dass die Herstellung der Anschlüsse seitens der Gemeinde schon „eingeplant“ sei.
- Ausweislich der vorgelegten Belegungsliste der Wasserwachthütte am Galgenbachweiher besteht die Besetzung aus 2 Personen pro Tag. Über die Anzahl der Hilfeleistungen während einer Badesaison von Mitte Mai bis Mitte September hat die Wasserwacht die Auskunft verweigert. Die Richtlinien zur Dienstanweisung für den Wasserrettungsdienst sehen erst ab einem Tätigkeitsumfang, der eine Besetzung von 8 – 10 Rettungsschwimmern erforderlich macht, einen Sanitätsraum

für erforderlich an. Ansonsten handelt es sich bei der Hütte primär um einen „Wach- und Aufenthaltsraum“.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

1.) Die zu übernehmenden Kosten belaufen sich auf ca. 35.000,- €. Diese ergeben sich aus 20.944,00 € für den Wasser-/ Abwasseranschluss, 4.885,03 € für den Stromanschluss, ca. 400,00 € für den Telefonanschluss (geschätzt durch das Bauamt) und 8.205,05 € für die Gestaltung der direkten äußeren Umgebung der Wachstation am Galgenbachweiher.

Für dieses Vorhaben sind im Haushalt 2015 keine Mittel eingestellt. Insofern müssten diese außerplanmäßig bereitgestellt werden, wenn die Durchführung der Versorgungsanschlüsse noch im Jahr 2015 geschehen soll. Nachdem die neue Wasserwachthütte bereits 2014 ohne Versorgungsanschlüsse in Betrieb war und die alte Wasserwachthütte noch nie erschlossen war könnte auch die Aufnahme des erforderlichen Haushaltsansatzes für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehen werden.

2.) Übernahme der Betriebskosten und der Gebäudeversicherung sowie des für den Unterhalt notwendigen Materials der Wachstation am Galgenbachweiher.

Am Standort Mühlsee betragen diese zwischen 4.000,- und 5.000,- € pro Jahr. Diese resultieren praktisch ausschließlich aus den Stromkosten für die Beheizung und die Hebepumpe. Der Wasserverbrauch am Standort Mühlsee betrug zwischen 0 und 1 Kubikmeter. Auch der neue Standort der Hütte am Galgenbachweiher hat, neben dem Nachteil, dass nicht mehr der ganze See überblickt werden kann, durch seine niedrige Lage das Erfordernis, eine Hebepumpe installieren zu müssen. Die Wartung der Hebepumpe würde Hr. Blunck übernehmen.

Beschlussvorschlag:

1.) Der Finanzausschuss beschließt, den Abschluss eines Nutzungsvertrags mit der BRK – Wasserwacht Ortsgruppe Neufahrn für die mit der Wachstation am Galgenbachweiher bebaute Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 2196 Gem. Neufahrn. Die Teilfläche des Grundstücks wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der laufende Unterhalt des Gebäudes obliegt der BRK - Wasserwacht Ortsgruppe Neufahrn. Das für den Unterhalt notwendige Material wird von der Gemeinde Neufahrn gestellt. Die Betriebskosten und die Gebäudeversicherung werden von der Gemeinde Neufahrn übernommen.

2.) Der Finanzausschuss beschließt, die Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Höhe von 35.000,- € für die Kostenübernahme von Versorgungsanschlüssen für Strom, Wasser, Abwasser und Telefonverbindung sowie für die Gestaltung der direkten äußere Umgebung der Wachstation am Galgenbachweiher.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Antrag auf Kostenübernahme Wachstation Galgenbachweiher